

Zu BASS 15-42

**Förderschwerpunkt
Hören und Kommunikation
an Förderschulen und Schwerpunktschulen -
Richtlinien und Lehrpläne**

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung

Vom 13. Mai 2024 - 526 - 2023-0008051

1

Für den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation an Förderschulen und Schwerpunktschulen werden hiermit Vorgaben gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Bereich/Fach	Bezeichnung
Deutsche Gebärdensprache (DGS)	Rahmenvorgabe
Deutsche Gebärdensprache (DGS)	Unterrichtsvorgabe

Die Unterrichtsvorgaben sind veröffentlicht und abrufbar über den Lehrplannavigator: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/>

Die Schulen überprüfen auf Grundlage der o.g. Vorgaben ihre schuleigenen Vorgaben (schulinterne Lehrpläne) und entwickeln diese kontinuierlich weiter.

2

Die Unterrichtsvorgaben treten zum 01. August 2024 in Kraft.

ABI. NRW. 06/24